



Aufklärung zur Schutzimpfung gegen Hepatitis B

Die Hepatitis B ist eine Leberentzündung, die durch Infektion mit dem Hepatitis-B-Virus (HBV) hervorgerufen wird. HBV wird durch Blut oder Körperflüssigkeiten eines infizierten Menschen übertragen (z.B. beim Geschlechtsverkehr). Nachdem Blut und Blutpräparate in den Industrienationen generell auf Krankheitserreger getestet werden und damit als sicher gelten, spielen Intimkontakte die entscheidende Rolle bei der Übertragung. Die Gefährdung steigt demzufolge mit der Pubertät an. Eine Übertragung des Erregers kann auch von einer chronisch mit HBV infizierten Schwangeren auf das Kind erfolgen. Die Hepatitis B beginnt mit grippeähnlichen oder Magen-Darm-Beschwerden, Müdigkeit und Fieber. Danach kann sich der Urin braun verfärben, der Stuhl entfärbt sich, und es kann zu einer Gelbverfärbung von Haut und Augenbindehäuten (Gelbsucht) kommen. Etwa 1 Prozent der Erkrankten stirbt an der akuten Erkrankung. Die Infektion kann aber auch chronisch werden, das Virus bleibt dabei im Körper; bis zu 10 Prozent der infizierten Erwachsenen ist davon betroffen, Säuglinge bis zu 90 Prozent. Das Hepatitis-B-Virus kann auch, ohne dass Anzeichen einer Erkrankung bestehen, zu einer chronischen Infektion führen. Chronisch Infizierte sind eine Infektionsquelle für ihre Umgebung. In Deutschland sind etwa 0,3 bis 0,8 Prozent der Bevölkerung mit HBV chronisch infiziert, in anderen Ländern - z.B. in afrikanischen und asiatischen Ländern - ist die Häufigkeit chronisch Infizierter wesentlich höher. Wird die Erkrankung chronisch, können eine Leberzirrhose und / oder ein Leberzellkarzinom die Spätfolge sein. Eine spezifische Behandlung der akuten Hepatitis B ist nicht verfügbar. Der einzige Schutz besteht in einer rechtzeitig durchgeführten Schutzimpfung.

Impfstoffe

Die Impfstoffe gegen Hepatitis B enthalten Bestandteile aus der Hülle des Hepatitis-B-Virus, die mithilfe gentechnischer Verfahren unter Verwendung von Hefezellen gewonnen wurden. Sie rufen eine langdauernde Immunität hervor, d. h. einen Schutz vor einer Hepatitis-B-Erkrankung. Es stehen Impfstoffe für Kinder, für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene sowie gesonderte Impfstoffe für Patienten mit stark eingeschränkter Nierenfunktion und Dialysepatienten zur Verfügung. Der Hepatitis-B-Einzelimpfstoff wird 3 Mal verabreicht, i. d. R. im Schema 0-1-6 Monate, die genannten Mindestabstände sind einzuhalten. Über Ausnahmen von dieser Regel, zu Beginn und Dauer des Impfschutzes sowie zu ggf. notwendigen Auffrischimpfungen kann Sie Ihre Ärztin /Ihr Arzt informieren. Der Impfstoff wird in den Muskel gespritzt (ausschließlich in den Oberarm oder den seitlichen Oberschenkel). Nur im Ausnahmefall wie bei einer Blutungsneigung kann die Impfung unter die Haut (subkutan) erfolgen. Die Impfung gegen Hepatitis B kann zeitgleich mit anderen Impfungen durchgeführt werden. Bei Personen mit hohem Infektionsrisiko, z.B. bei medizinischem Personal, wird der Impferfolg 4 bis 8 Wochen nach Abschluss der Grundimmunisierung kontrolliert und ggf. nochmals geimpft. Eine Testung des Impferfolges ist auch bei Patientinnen und Patienten mit eingeschränkter Immunabwehr empfehlenswert.

Zusätzlich zu dem hier besprochenen Einzelimpfstoff, der ausschließlich gegen Hepatitis B schützt, stehen für Impfungen im Säuglings- und Kleinkindesalter auch Mehrfachimpfstoffe zur Verfügung, die gleichzeitig auch gegen andere Erkrankungen schützen (z.B. Sechsfachimpfstoff). Für diese Impfungen mit Kombinationsimpfstoffen gibt es eigene Aufklärungsmerkblätter.

Wer soll geimpft werden?

1. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Impfung gegen Hepatitis B für alle Säuglinge ab einem Alter von 2 Lebensmonaten. Dafür sind auch die bereits genannten Kombinationsimpfstoffe geeignet. Das Nachholen einer nicht im Säuglingsalter erfolgten Immunisierung ist für Kinder und Jugendliche zu jedem Zeitpunkt möglich und wird empfohlen.
2. Neugeborene, deren Mütter mit Hepatitis-B-Virus infiziert sind, werden direkt nach der Geburt geimpft und erhalten Immunglobulin (Wichtig: an die Vervollständigung der Grundimmunisierung denken).
3. Personen, bei denen wegen einer bestehenden oder zu erwartenden Immunschwäche oder wegen einer bestehenden Erkrankung ein schwerer Verlauf einer Hepatitis B zu erwarten ist, z.B. HIV- und/oder Hepatitis-C-infizierte, Patientinnen und Patienten mit Lebererkrankungen, Dialysepatienten und andere.
4. Personen mit einem erhöhten nicht-beruflichen Risiko, z.B. Kontakt zu Hepatitis-B-infizierten in Familie und Wohngemeinschaft, Sexualverhalten mit hohem Infektionsrisiko, i. v.-Drogenkonsumenten, Gefängnisinsassen, ggf. Patientinnen und Patienten in psychiatrischen Einrichtungen.
5. Personen mit erhöhtem beruflichen Risiko, z.B. medizinisches und zahnmedizinisches Personal (auch im Labor, Reinigungspersonal und Auszubildende), Ersthelfer, Polizisten, Personal von Einrichtungen mit erhöhtem Risiko (z.B. Gefängnis, Asylbewerberheim, Behinderteneinrichtung) sowie ehrenamtlich Tätige mit entsprechendem Infektionsrisiko.

6. Reisende in tropische und subtropische Gebiete, in denen die Hepatitis B gehäuft auftritt; individuelle Gefährdungsbeurteilung erforderlich.

Wer soll nicht geimpft werden?

Wer an einer akuten schweren Krankheit (z.B. mit Fieber über 38,5 °C) leidet, soll erst nach Genesung geimpft werden. In der Schwangerschaft sollte nur bei einem eindeutigen aktuellen Infektionsrisiko geimpft werden. Es gibt jedoch keine Hinweise auf negative Auswirkungen der Impfung während der Schwangerschaft. Wenn eine Überempfindlichkeit gegenüber einem Impfstoffbestandteil besteht oder wenn nach einer vorausgegangenen Impfung gegen Hepatitis B Krankheitserscheinungen aufgetreten sind, berät Sie die Impfärztin/ der Impfarzt über Notwendigkeit und Möglichkeiten einer Weiterführung der Impfung.

Verhalten vor und nach der Impfung

Bei Personen, die zu Kreislaufreaktionen neigen oder bei denen Sofortallergien bekannt sind, sollte die Ärztin/ der Arzt vor der Impfung darüber informiert werden. Insbesondere bei jugendlichen treten gelegentlich Ohnmachtsanfälle auf (als Stressreaktion nach oder sogar schon vor dem Einstich mit der Injektionsnadel), die während der Erholungsphase vorübergehend von Sehstörungen, Missempfindungen oder unwillkürlichen Bewegungen begleitet sein können. Die/ der Geimpfte bedarf keiner besonderen Schonung, ungewohnte körperliche Belastungen sollten aber innerhalb von 3 Tagen nach der Impfung vermieden werden.

Mögliche Lokal- und Allgemeinreaktionen nach der Impfung

Nach der Impfung kann es sehr häufig (bei 10 Prozent oder mehr der Geimpften) an der Impfstelle zu Rötung, schmerzhafter Schwellung und Verhärtung kommen. Dies ist Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff und tritt meist innerhalb von 1 bis 3 Tagen, selten länger anhaltend, auf. Selten schwellen nahe gelegene Lymphknoten an. Eine leichte bis mäßige Temperaturerhöhung ist häufig (1 bis 10 Prozent). Allgemeinsymptome wie Frösteln, Kopf- und Gliederschmerzen (Muskel-, Gelenkschmerzen) oder Müdigkeit sind selten. Zudem können Magen-Darm-Beschwerden (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) oder ein Hautausschlag auftreten. Eine Erhöhung der Leberenzymwerte wird vereinzelt nach der Impfung beobachtet. In der Regel sind die genannten Reaktionen vorübergehend und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

Sind Impfkomplicationen möglich?

Impfkomplicationen sind sehr seltene, über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand der geimpften Person deutlich belasten. Sehr selten sind nach der Hepatitis-B- Impfung allergische Reaktionen z.B. der Haut wie Nesselfieber, Juckreiz, Ausschlag oder der Lunge (Verkrampfung der Bronchialmuskulatur), niedriger Blutdruck und auch allergische Sofortreaktionen bis hin zum Schock möglich. Sehr selten wurden in zeitlicher Beziehung zur Impfung eine Gefäßentzündung oder Komplikationen am Nervensystem (z.B. Missempfindungen, Nervenentzündungen, vorübergehende Lähmungen, Krampfanfälle) sowie eine Verminderung der Blutplättchenzahl in der medizinischen Fachliteratur beschrieben.

Beratung zu den möglichen Nebenwirkungen durch den Impfarzt

In Ergänzung zu diesem Merkblatt bietet Ihnen Ihre Ärztin / Ihr Arzt eine Aufklärungsgespräch an.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen der Impfarzt/in selbstverständlich ebenfalls zur Beratung zur Verfügung.

Einverständniserklärung

Schutzimpfung gegen Hepatitis B

Name: _____ Vorname: _____ Geb. Datum: _____

Vor Durchführung der Impfung wird zusätzlich um folgende Angaben gebeten:

1. Ist die zu impfende Person gegenwärtig gesund?
 Ja Nein

2. Ist bei der zu impfenden Person eine Allergie bekannt?
 Ja Nein

3. Traten bei der zu impfenden Person nach einer früheren Impfung allergische Erscheinungen, hohes Fieber oder andere ungewöhnliche Reaktionen auf?
 JA NEIN

Ich habe den Inhalt des Merkblatts zur Kenntnis genommen und bin von meiner Ärztin / meinem Arzt im Gespräch ausführlich über die Impfung aufgeklärt worden.

Ich habe keine weiteren Fragen.

Ich willige in die vorgeschlagene Impfung gegen Hepatitis B ein.

Ich lehne die Impfung ab. Über mögliche Nachteile der Ablehnung diese Impfung wurde ich informiert.

Vermerke: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift der zu impfenden Person
bzw. der gesetzlichen Vertretungsperson